
Handelsname: Polypropylen (PP) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 15.04.2009/Version 3.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2009

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Polypropylen (PP) Monofilamentgarne**

Firmenname: **Monosuisse AG**
(Hersteller und Lieferant) Gerliswilstrasse 19
CH-6021 Emmenbrücke (Schweiz)

Telefon Nummern: Zentrale: +41 41 267 90 90
Fax.: +41 41 267 92 22

E-Mail: info@monosuisse.com

2. Mögliche Gefahren

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesem Erzeugnis bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannten Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

Augenkontakt: Keine Augenreizungen bekannt. Beim Verarbeiten Gefahr von mechanischer Beeinträchtigung.

Hautkontakt: Spinnpräparation kann bei längerer Einwirkungszeit vorübergehende Hautreizungen verursachen.

Inhalation: Nicht relevant.

Verschlucken: Unbedenklich beim Verschlucken von kleineren Mengen.

3. Zusammensetzung / Information zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung des Basispolymers:**

Poly 1-Propen Homopolymer [CAS Nr. 9003-07-0]

Physikalische Charakterisierung:

Endlos Monofilamentgarne in diversen Titern (dtex) bzw. Durchmessern und Typen, rohweiss, auf Garnträger aufgewickelt.

Spinnpräparation:

Das Produkt ist mit einer Spinnpräparation versehen. Typische Gehalte 0.02 % bis 0.6 % vom Fasergewicht, je nach Typ und Titer. Zusammensetzung: Gleitmittel, Emulgatoren, Antielektrostatika.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Inhalation: Nicht speziell betroffen

Hautkontakt: Nicht speziell betroffen. Spuren von Spinnpräparation können mit Wasser abgespült werden

Im Fall eines Brandes kann geschmolzenes Produkt Verbrennungen der Haut bewirken. Mit reichlich Wasser behandeln, Kleider **nicht** entfernen (Gefahr des Anhaftens an der Haut). Arzt verständigen.

Augenkontakt: Nicht speziell betroffen

Verschlucken: Nicht speziell betroffen

Handelsname: Polypropylen (PP) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 15.04.2009/Version 3.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2009

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alle üblichen Löschmittel
Nicht zu verwenden:	Keine Einschränkungen
Gefährliche Brandgase:	Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen: Kohlenmonoxid (CO) und andere niedermolekulare Verbindungen, deren Einatmen zu vermeiden ist.
Schutzausrüstung	Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen: Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte benützen.
ERI Card Nr. 4-03 (CEFIC Hinweiskarten für Notfall Massnahmen)	

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nach Verschütten:	Verschüttetes Material mit geeigneten Mitteln aufnehmen (Rutsch- und Stolpergefahr). Wiederverwendung in Betracht ziehen. Für Entsorgung s. Punkt 13
-------------------	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Gemäss Industriepraxis für Sicherheit und Gesundheit.
Brandschutz:	Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des Brandschutzes empfohlen. Eventueller Staub oder flüchtige Produkte der Spinnpräparation bei thermischer Behandlung durch Absaugen und Belüften entfernen. Auswirkung möglicher elektrostatischer Aufladung beachten.
Lagerung:	Keine speziellen sicherheitstechnischen Anforderungen an Lagerräume. Das Material ist unter normalen Lagerbedingungen stabil. Technische Hinweise bezüglich optimaler Verarbeitung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Monofilamentgarne sind sicher zu handhaben, sofern die üblichen Standards der Textil- und Polymerindustrie bezüglich des Personenschutzes eingehalten werden.

- | | |
|-----------------|---|
| a) Atemschutz: | Einatmen allfälliger Dämpfe ist zu vermeiden |
| b) Handschutz: | Spinnpräparation kann bei längerer Einwirkungszeit vorübergehende Hautreizungen verursachen. Hände mit geeigneten Handschuhen schützen. |
| c) Augenschutz: | Augenkontakt ist durch geeignete Schutzmassnahmen zu vermeiden. |
-

Handelsname: Polypropylen (PP) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 15.04.2009/Version 3.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2009

- d) Körperschutz: Übliche Standards der Textil- und Polymerindustrie sind einzuhalten.
e) Arbeitshygienische Grenzwerte: keine
-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form:	Monofilamentgarne, aufgewickelt auf Garträgern
	Farbe:	rohweiss
	Geruch:	kein Geruch
Schmelzbereich:	[°C]	160 - 163
Zündtemperatur:	[°C]	ca. 400
Thermische Zersetzung:	[°C]	ab ca. 300°C. Ab ca. 150°C kann die Spinnpräparation verdampfen
Explosionsgrenzen:	Garne und Fasern sind nicht explosibel	
Dichte:	[g/cm ³]	0.89 – 0.91
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	Garne und Fasern sind wasserunlöslich	
VOC-Gehalt:	< 1%	

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen: keine unter normalen Lagerbedingungen
Zu vermeidende Stoffe: keine unter normalen Lagerbedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine unter normalen Lagerbedingungen
Brandgase siehe Abschnitt 5.
-

11. Angaben zu Toxikologie

Das Garnerzeugnis ist nicht toxisch. Die Spinnpräparation kann bei längerfristigem Kontakt zu Hautirritation führen. Bei bestimmungsgemässer Anwendung sind gemäss Kenntnissen bei Monosuisse AG keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.
Das Produkt ist nicht steril.

12. Angaben zur Ökologie

Das Garn ist ökologisch unbedenklich, sofern die Abfälle geordnet gemäss geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt ist gemäss seiner chemischen Natur nicht ökotoxisch und biologisch schwer abbaubar. Bei Weiterverarbeitung unter Verwendung von Wasser ist entstehendes Abwasser einer Reinigungsanlage entsprechend lokalen gesetzlichen Vorschriften zuzuführen.

Handelsname: Polypropylen (PP) Monofilamentgarne

Ausgabedatum: 15.04.2009/Version 3.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2009

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt oder deponiert werden.
Bei Produkt und Verpackung wird eine stoffliche oder thermische Rezyklierung empfohlen

14. Angaben zum Transport

Vorschriften	Klasse	UN-Nr.	PGr.
RID/ADR:	kein Gefahrgut		
ICAO/IATA-DGR:	kein Gefahrgut		
GGVSee/IMDG-Code:	kein Gefahrgut		

15. Rechtsvorschriften

Das Garnerzeugnis ist nicht aufgeführt in Europäischen Gefahrenstoff-Inventarien wie EINECS

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der EU-Verordnung 1907/2006 vom 18.12.2006, Anhang II, obwohl das Erzeugnis nicht als gefährlich eingestuft ist und gemäss Artikel 31 keine Verpflichtung für ein SDB besteht. Es ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit Chemiefasern für die bekannten textilen und technischen Anwendungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln. Es soll der sachgerechten Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt technische Merkblätter, ersetzt sie jedoch nicht. Die Angaben entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Anwender nicht von Kenntnis und Einhaltung der gültigen arbeitshygienischen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Bei beabsichtigten Sonderverwendungen von Chemiefasern ist eine Rückfrage beim Hersteller angeraten.